
MEDIENMITTEILUNG

Luzerner-Nidwaldner Spitalregion: Kantone Luzern und Nidwalden unterzeichnen Rahmenvertrag

Die Kantone Luzern und Nidwalden unterzeichnen einen Rahmenvertrag. Im Hinblick auf eine gemeinsame Luzerner-Nidwaldner Spitalregion (LUNIS) soll die Führung des Kantonsspitals Nidwalden durch das Luzerner Kantonsspital wahrgenommen werden. Startzeitpunkt des so genannten „Betreiber-Modells“ ist der 1. Januar 2012.

Der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern, Regierungsrat Guido Graf, sowie die Nidwaldner Gesundheits- und Sozialdirektorin, Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, unterzeichnen den Rahmenvertrag betreffend die Führung des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) durch das Luzerner Kantonsspital (LUKS) im Hinblick auf eine gemeinsame Spitalregion Luzern-Nidwalden (LUNIS).

„Betreiber-Modell“ als erste Phase

Im September 2009 haben die Regierungen der Kantone Luzern und Nidwalden eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach sie eine gemeinsame Spitalversorgung bzw. Spitalregion Luzern-Nidwalden anstreben. Um das Angebot der beiden Kantonsspitäler möglichst gut aufeinander abzustimmen, soll das KSNW ab dem 1. Januar 2012 durch das LUKS geführt werden. Spätestens nach fünf Jahren ist zu prüfen, ob die beiden Spitäler in eine gemeinsame Firma überführt werden sollen.

Rahmenvertrag

Eine von beiden Kantonen beauftragte Projektgruppe arbeitete ein Lösungskonzept für die erste Phase von LUNIS aus. Kernstück des Konzepts ist die Ausgestaltung eines Rahmenvertrags zwischen den Kantonen Luzern und Nidwalden sowie deren Kantonsspitalern. Zentrale Grundsätze im Rahmenvertrag sind:

- Das LUKS und das KSNW bleiben je selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- Das LUKS und das KSNW tragen weiterhin ihre Kosten getrennt und führen eine eigene Rechnung. Eine Verlagerung von unternehmerischen Chancen und Risiken soll in der ersten Phase von LUNIS nicht erfolgen. Von einer Übertragung der personellen und/oder sachlichen Ressourcen wird vorläufig abgesehen.
- Beide Spitäler verfügen unverändert über die gesetzlich vorgesehenen Organe. Die beiden Spitalräte LUKS und KSNW sind jedoch ab 1. Januar 2012 personell identisch. Die Spitalräte bestehen aus 7 Mitgliedern, wovon fünf Personen (inkl. Präsidium) vom Regierungsrat Luzern und zwei Personen vom Regierungsrat Nidwalden vorgeschlagen bzw. gewählt werden.
- Die Spitalräte LUKS und KSNW delegieren die operative Geschäftsführung an den Direktor LUKS (Benno Fuchs). Der stellvertretende Direktor LUKS (Urs Baumberger) wird vom Spitalrat KSNW eingesetzt. Er ist der operative Leiter des KSNW.
- Die Entscheidungsprozesse und -kompetenzen zwischen Luzern und Nidwalden werden harmonisiert: Die beiden Kantonsregierungen verpflichten sich, ihren Leistungsauftrag an das LUKS bzw. das KSNW zeitlich, inhaltlich sowie örtlich zu koordinieren.

Gesetzliche Anpassungen

Im Kanton Nidwalden ist bezüglich LUNIS eine Teilrevision des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz) notwendig. Im Kanton Luzern sind zur Umsetzung des Rahmenvertrags keine Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen erforderlich. Sowohl das Luzerner als auch das Nidwaldner Spitalgesetz müssen aufgrund der per 2012 in Kraft tretenden Neuregelung der Spitalfinanzierung (unter anderem SwissDRG) ohnehin angepasst werden.

Hintergrund Projekt LUNIS

Die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und insbesondere die Einführung von SwissDRG (diagnosebezogene Fallpauschalen) auf das Jahr 2012 werden die Spitäler vermehrt unter Kostendruck setzen. Um die Versorgungssicherheit und die Qualität in der stationären Versorgung mit vertretbaren Kosten längerfristig zu gewährleisten, sollen die Versorgungsleistungen, Prozesse und Strukturen regional geplant und kantonsübergreifend bereitgestellt werden. Einsparungen sind zu erwarten durch die Nutzung von Synergien und das Ausspielen der Grösse. Vorteilhaft wirkt sich aus, dass auf einer bereits bestehenden Zusammenarbeit der beiden Kantonsspitäler aufgebaut werden kann.

Kontakt:

Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern,
Telefon 041 228 60 85 (13.00 – 14.00 Uhr)

Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin Kanton Nidwalden, Telefon 041 618 76 02

Luzern/Stans, 14. Februar 2011